



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2017**

Vorlagen-Nr. 17-F-02-0021

**Mitarbeiterzufriedenheit in der Stadtverwaltung  
-Antrag der CDU-Fraktion vom 13.06.2017-**

Eine gute Mitarbeiterzufriedenheit ist auch in der öffentlichen Verwaltung Voraussetzung von qualitativ und/oder quantitativ guten Arbeitsergebnissen. Zufriedene und motivierte Mitarbeiter sind ein glaubwürdiges Aushängeschild und damit ein wichtiger Baustein für eine bürger-nahe Verwaltung. Auch im „Wettbewerb um die besten Köpfe“ spielt die Wahrnehmung der Mitarbeiterzufriedenheit seit jeher eine ganz entscheidende Rolle. Wer zufrieden ist, sucht selten eine Veränderung - eine starke Mitarbeiterbindung sorgt dafür, dass das Know-how erhalten bleibt. Mitarbeiterzufriedenheit kann regelmäßig indirekt über die Messgrößen Mitarbeiterfluktuation, Kündigungsrate, Krankenstand, Fehltage und Fehlerrate gemessen werden. Eine Entwicklung der Mitarbeiterzufriedenheit kann sich hierbei über einen Vergleich von Jahreswerten beurteilen lassen. Einen guten Ansatz dazu lieferte der Personalbericht 2010 - 2013.

Der Magistrat wird deshalb gebeten:

- die Fortschreibung des oben angeführten Personalberichtes vorzulegen.
- die Eigenbetriebe im Personalbericht gesondert auszuweisen.
- eine Fluktuationsstatistik zu erarbeiten und daraus eine Fluktuationsanalyse zu entwickeln.

---

**Beschluss Nr. 0169**

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2017

Diers  
Stellv. Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .06.2017

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .06.2017

Dezernat/11  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich  
Oberbürgermeister